

Titel der Drucksache:

**Sachstandsbericht Bau eines Geh-/Radweges  
entlang der Schwarzburger Straße**

Drucksache

**0396/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.03.2018	nicht öffentlich
Ortsteilrat Marbach	14.03.2018	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	22.03.2018	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 25 zum Beschluss des Stadtrates 0704/15 wurde die Verwaltung zur Thematik "Bau eines Geh-/Radweges entlang der Schwarzburger Straße" aufgefordert folgende Punkte zu prüfen:

- Die Planungskosten und die Zeitschiene für den Bau eines Geh-/Radweges entlang der Schwarzburger Straße.
  - Die Klärung der Grundstücke mit der Deutschen Bahn.
- Dabei sind auch alternative Übergangsmöglichkeiten darzustellen.

Die Schwarzburger Straße ist eine Hauptroute des Radverkehrs entsprechend des beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans - Teil Radverkehrskonzept.

Es liegt eine Konzeptionelle Studie zum Straßenbauvorhaben Schwarzburger Straße aus dem Jahr 2003 vor, die den Abschnitt zwischen ehem. Bahnübergang und der Tulpenstraße des Straßenzuges Schwarzburger Straße - Mühlhäuser Straße betrachtet. Hier wurde eine Fahrbahnbreite von 6,50 m und ein einseitiger Zweirichtungsgeh-/radweg mit einer Breite von 2,50 m als Regelquerschnitt vorgeschlagen. Die Breite des Geh-/Radweges entspricht nicht mehr den aktuellen Richtlinien.

Im Ergebnis der DS 2711/15 "Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 26, 'Großräumige Verkehrsführung im Nordwestraum der Stadt' – Aufstellungsbeschluss" und DS 1789/17 "Verkehrsplanerische Untersuchung 'Großräumige Verkehrsführung im Nordwestraum der Stadt' -

Bestätigung des Planungsbüros" werden bis Mitte 2018 unter anderem Vorschläge für die Führung des Kfz-Verkehrs von Marbach über die Schwarzburger Straße erarbeitet.

Für den Straßenabschnitt der Schwarzburger Straße zwischen St. Florian-Straße und Plauener Weg einschließlich der Brücke über die Hannoversche Straße sind zukünftig Veränderungen der verkehrlichen Funktionen denkbar. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur zukünftigen Führung des Radverkehrs sinnvoll. Für die Fußgänger bestehen in diesem Abschnitt nutzbare Gehwege, auch wenn diese nicht richtliniengerecht ausgebaut sind.

Absehbar ist, dass die Schwarzburger Straße zwischen St. Florian-Straße und Rochlitzer Straße weiterhin ihre verkehrlichen Funktionen analog zum Bestand wahrnimmt. In diesem Straßenabschnitt ist deshalb ein richtliniengerechter Ausbau der Verkehrsanlagen anzustreben.

Eine Umsetzung der Maßnahme sollte zum einen zusammenhängend mit der notwendigen grundhaften Erneuerung der Schwarzburger Straße erfolgen, zum anderen sind die Ergebnisse der in DS 1789/17 genannten Verkehrsplanerischen Untersuchung abzuwarten. Im Mehrjahres-Investitionsprogramm (MIP) bis 2021 des Tiefbau- und Verkehrsamtes sind gegenwärtig keine Planungs- und Baukosten für die Maßnahme enthalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Beauftragung einer Vorplanung für den Abschnitt Schwarzburger Straße zwischen St. Florian-Straße und Rochlitzer Straße angeregt. Darin sollten Varianten für die grundsätzliche Führung des Fußgänger- und Radverkehrs (einseitiger Zweirichtungsgeh-/radweg, Radstreifen, Bedarf beidseitiger Gehwege, etc.) geprüft und Lösungen für die bestehenden Konflikte (Querungsmöglichkeiten, Querung ehem. Bahnstrecke in erhöhter Lage) erarbeitet werden. Diese ist mit dem Ortsteilrat und dem Arbeitskreis Radverkehr abzustimmen. Im Ergebnis können für die Vorzugsvariante Planungskosten für die Straßenbaumaßnahme einschließlich der Anlagen für den Fußgänger- und Radverkehr sowie die Notwendigkeit von Grunderwerb und eine Zeitschiene für die Umsetzung benannt werden. Eine isolierte Betrachtung zum Bau eines Geh-/Radweges wie in der Studie von 2003 ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Zu den Grundstücken der Deutschen Bahn wurde 2017 der Kaufvertrag mit der Landeshauptstadt Erfurt unterzeichnet. Für das Flurstück des ehem. Bahnübergangs Schwarzburger Straße hat sich die Deutsche Bahn eine Grunddienstbarkeit als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesichert. Die beabsichtigten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betreffen jedoch nicht die Flächen des Kreuzungsbereiches an der Schwarzburger Straße.

## Anlagenverzeichnis

15.02.2018, gez. Börsch

Datum, Unterschrift

